

# Einwohnergemeinde Laupen

## Protokoll der Gemeindeversammlung vom 10. Juni 2021

Versammlungsort:	Turnhalle des Oberstufenschulhauses, Laupen
Versammlungsbeginn:	20:00 Uhr
Versammlungsende:	21:45 Uhr
Anwesende:	
Vorsitz:	Urs Balsiger, Gemeindepräsident und Vorsitzender der Versammlung
Protokoll:	Florence Wyss, Gemeindeschreiberin a.i.
Gemeinderäte:	7 anwesend
Stimmberechtigte	
gemäss Stimmregister:	2254 Personen
Stimmberechtigte anwesend:	86 Personen
Stimmbeteiligung:	3.8 %
Nicht Stimmberechtigte:	10 Personen davon 5 von der Verwaltung

# Einleitungsverhandlungen

---

## Einleitungsverhandlungen

### Begrüssung

Der Vorsitzende begrüsst um 20.00 Uhr die anwesenden Personen. Er bedankt sich für das Interesse, welches die Anwesenden den heute zur Verhandlung anstehenden Geschäften entgegenbringen.

### Gäste

Es befinden sich im Saal:

1. Herr Ulrich Grunder, Finanzverwalter
2. Herr Nicolas Jutzet Freiburger Nachrichten
3. Herr Kurt Kilchhofer, Ortsplaner
4. Herr Peter Masciadri, Bauverwalter, Verwaltungsleiter a.i.
5. Frau Sheila Matti, Journalistin der Berner Zeitung
6. Frau Regula Ruprecht, Burgerrat Burgergemeinde Laupen
7. Herr Levi Scheuner, Auszubildender Gemeindeverwaltung Laupen
8. Herr Noah Scheuner, Auszubildender Gemeindeverwaltung Neuenegg
9. Frau Florence Wyss, Gemeindeschreiberin a.i.
10. Frau Aline Zimmermann, Bauverwalter-Stv.

Die 10 Gäste, bzw. nicht stimmberechtigten Personen, sitzen getrennt von den Stimmberechtigten.

### Stimmzähler

Der Vorsitzende bezeichnet folgende Stimmzähler:

- Andreas Witschi
- Walter Dänzer

Der Vorsitzende fragt die anwesenden Stimmberechtigten an, ob der Vorschlag vermehrt werden soll. Aus der Versammlungsmitte gelangen weder andere Wahlvorschläge ein, noch werden Einwände gegen die vom Vorsitzenden gemachten Bezeichnung erhoben.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die ernannten Stimmzähler somit in stiller Wahl gewählt sind. Er bittet die Stimmzähler, die anwesenden Stimmberechtigten jetzt zu zählen und das Resultat der Gemeindeschreiberin a.i. mitzuteilen.

Total nehmen 86 Stimmberechtigte an der Versammlung teil.

### Stimmrecht (Art. 18, OgR)

Der Vorsitzende teilt mit, dass stimmberechtigt ist, wer seit drei Monaten (seit 10. März 2021) in der Gemeinde wohnhaft und in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt ist (GG, Art. 13).

Der Vorsitzende erkundigt sich, ob im Saal, in den Sitzreihen der Stimmberechtigten, sich eine Person aufhält, welche diese Kriterien nicht erfüllt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass sich keine weitere nicht stimmberechtigte Person im Saal aufhält. Ebenso werden keine Zweifel über das Stimmrecht einer im Saal anwesenden Person geäussert. Nicht stimmberechtigt sind somit die zehn Personen, welche unter Gäste aufgeführt sind.

# Einleitungsverhandlungen

---

## Publikation

Die Gemeindeversammlung ist reglements- und gesetzeskonform publiziert worden.

- Im Laupen Anzeiger, in den Ausgaben vom 6. Mai 2021 und 3. Juni 2021.
- In alle Haushaltungen wurde die Traktandenliste zur heutigen Gemeindeversammlung per Flugblatt in der Woche 20/2021 (17. Mai – 21. Mai 2021) versandt.

Alle Unterlagen zu den nachgenannten Traktanden konnten in der Gemeindeverwaltung eingesehen, bzw. bezogen werden. Von der Webseite der Gemeinde Laupen ([www.laupen.ch](http://www.laupen.ch)) konnten die Unterlagen zu den Geschäften heruntergeladen werden.

## Tonbandaufzeichnung

Die Verhandlungen der heutigen Versammlung werden auf Tonband aufgezeichnet. Der Vorsitzende macht darauf aufmerksam, dass, gestützt auf das Gesetz über die Information der Bevölkerung (BSG 107.1), Artikel 10, über die Zulässigkeit von Bild- und Tonaufnahmen oder -übertragungen die Gemeindeversammlung entscheidet. Jede stimmberechtigte Person kann, bevor sie sich zu Wort meldet, zudem verlangen, dass ihre Äusserungen und Stimmabgaben nicht aufgezeichnet werden.

Der Vorsitzende fragt an, ob jetzt gegen die Aufzeichnung Einwände erhoben werden. Aus der Versammlung werden keine Einwände gegen die Tonaufzeichnung erhoben.

## Verfahrensrechtliche Bestimmungen

*Gemeindepräsident Urs Balsiger* weist darauf hin, dass Beschlüsse der Gemeindeversammlung mit Gemeindebeschwerde innerhalb von 30 Tagen, berechnet vom Tage nach der Versammlung an, beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, angefochten werden können (Art. 60 ff Verwaltungsrechtspflegegesetz vom 23. Mai 1989 (VRPG) [BSG 155.21]). Die Verletzung von Zuständigkeits- oder Verfahrensvorschriften sind von den Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmern sofort zu beanstanden (Art. 49a, Gemeindegesetz vom 16.3.1998 und Art. 27, Wahl- und Abstimmungsreglement [WAR] der Gemeinde Laupen, vom 13.03.2002).

## Traktandenliste

---

Der Gemeinderat unterbreitet der Gemeindeversammlung folgende Geschäfte (Traktandenliste):

Nr.	Traktandum
1.	<b>Jahresrechnung 2020</b> Beratung und Genehmigung der Jahresrechnung
2.	<b>Teilrevision Ortsplanung; Anpassung Messweise BMBV und Gewässerräume</b> Beratung und Genehmigung
3.	<b>Revision Organisationsreglement der Sozialen Dienste Region Laupen</b> Beratung und Genehmigung
4.	<b>Verschiedenes</b> <ul style="list-style-type: none"><li>- Information über die Verkehrssanierung und Städtebauliche Entwicklung</li><li>- Information über das Räumliche Entwicklungskonzept (REK) und ZPP Laupen Süd</li><li>- Information über das Modell der Schule Laupen, Zyklus 3 (Sekundarstufe 1) ab 01.08.2021</li><li>- Information über den Veloweg Laupen-Gümmenen</li><li>- Information über den aktuellen Stand der Ortsantenne und Glasfasernetz</li></ul>

Ordnungsanträge seitens der Stimmberechtigten werden keine gestellt. Die vorliegende Traktandenliste wird in der publizierten Form verhandelt.

# Jahresrechnung 2020

Traktandum 1:

## Jahresrechnung 2020

Beratung und Genehmigung der Jahresrechnung

*Gemeinderat Hans Ramsebner* erläutert der Versammlung das Geschäft anhand der Folienpräsentation.

### Kurzfassung

Die Jahresrechnung 2020 schliesst mit einem Gesamtertrag von CHF 15'056'958.52 und einem Gesamtaufwand von CHF 15'056'958.52 ab. Daraus resultiert im Allg. Haushalt (ohne Spezialfinanzierungen) ein ausgeglichenes Ergebnis und in den gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen Ertragsüberschüsse von CHF 298'843.15. Die SF Feuerwehr Regio Laupen schliesst ausgeglichen ab. Die SF Feuerwehr Laupen schliesst mit CHF 47'895.20 Aufwandüberschuss zu Lasten des Allgemeinen Haushaltes ab.

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 298'843.15 ab. Für das Rechnungsjahr 2020 sind für die Einwohnergemeinde Laupen zusätzliche Abschreibungen nach Art. 84 GV vorzunehmen. Die zusätzlichen Abschreibungen in die finanzpolitische Reserve (Eigenkapital) betragen CHF 529'835.67. Da im Rechnungsjahr 2020 ein Ertragsüberschuss von CHF 529'835.67 ausgewiesen wird und die ordentlichen Abschreibungen von CHF 1'331'139.05 kleiner sind als die Nettoinvestitionen des Allgemeinen Haushaltes von CHF 2'337'324.13. Das bessere Ergebnis ist vor allem auf den tieferen Abschreibungsaufwand aufgrund der Verschiebung der Projektkosten (städtebauliche Massnahmen inkl. Wasserbau Sense) in die Anlage im Bau zu begründen. Massgebend zum guten Ergebnis haben auch die Steuern beigetragen. Bei den Grundstückgewinnsteuern konnte ein ausserordentlicher Gewinn von rund CHF 446'000.00 realisiert werden.



Die Jahresrechnung enthält eine Geldflussrechnung (Art. 32a FHDV). Sie zeigt, wie sich die flüssigen Mittel und die kurzfristigen Geldanlagen aufgrund von Ein- und Auszahlungen in der Berichtsperiode verändert haben (Cash Flow).

Die Einwohnergemeinde Laupen hat einen Zufluss aus betrieblicher Tätigkeit von CHF 3'395'780.05. Hingegen gibt es einen Abfluss von Mitteln aus der Investitionstätigkeit von CHF 3'752'663.71, sowie einen Abfluss aus der Finanzierungstätigkeit von CHF 685'548.31. Dies kann damit erklärt werden, dass im Berichtsjahr keine Fremdfinanzierung vorgenommen werden musste.

## Jahresrechnung 2020

Zusammenfassung nach Tätigkeit		2020		2019
Total Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	3'395'780.05	CHF	2'245'674.82
Total Geldfluss aus Investitionstätigkeit	CHF	-3'752'663.71	CHF	-2'239'834.55
Total Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	CHF	-685'548.31	CHF	-32'146.20
Total Geldfluss Gesamthaushalt	CHF	-1'042'431.97	CHF	-26'305.83

### Geldflussrechnung



Die Geldflüsse der Spezialfinanzierungen sind netto dargestellt. Das heisst, die betriebliche Tätigkeit abzüglich Investitionstätigkeit ergibt den Geldfluss netto.

### Die wichtigsten Geschäftsfälle der Erfolgsrechnung (Aufwand und Ertrag)

In der Jahresrechnung 2020 kann bei den Grundstückgewinnsteuern ein ausserordentlicher Ertrag verbucht werden. Bei den Sonderveranlagungen und Liegenschaftssteuern können ebenfalls höhere Erträge verbucht werden. Beim Abschreibungsaufwand kann aufgrund der Umbuchung der Projektkosten für das städtebauliche Projekt in die Anlage im Bau tiefere Abschreibungen realisiert werden.

Im Gegenzug müssen Mehraufwendungen beim Anteil Lehrergehälter an Kanton verbucht werden. Bei den Beiträgen an Gemeinden und Gemeindeverbänden offene Jugendarbeit müssen Mehraufwendungen aus Abgrenzungen Vorjahre vorgenommen werden. Gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 12.04.2021 wird eine einmalige Einlage in den Altstadtanierungsfonds beschlossen. Vor allem der ausserordentliche Grundstückgewinn und der tiefere Abschreibungsaufwand tragen zum guten Ergebnis bei. Aufgrund der gesetzlichen Vorgabe muss das positive Ergebnis in die finanzpolitische Reserve eingelegt werden und die Jahresrechnung schliesst im Allgemeinen Haushalt ausgeglichen ab.

# Jahresrechnung 2020

Konto-Nr.	Minderaufwand (-) / Mehrertrag (+)	Betrag CHF	Bemerkungen
5451.3632.01	Beiträge an Gemeinden und Gemeindeverbände	- 110'228.30	weniger Betreuungsgutscheine als budgetiert
5452.3632.01	Beiträge an Gemeinden und Gemeindeverbände	- 72'335.05	weniger Betreuungsgutscheine als budgetiert
6150.3300.11	Planm. Abschreibungen Strassen u. Verkehrswege	- 60'000.00	Wegfall Abschreibungen, da Umbuchung in Anlage im Bau
6150.3300.91	Planm. Abschreibungen immaterielle Anlagen	- 140'000.00	Wegfall Abschreibungen, da Umbuchung in Anlage im Bau
5799.4612.01	Entschädigung von Gemeinden und Gemeindeverbänden	+ 91'922.50	Lastenanteile Anschlussgemeinden gemäss GSI
9100.4002.01	Quellensteuern	+ 33'573.65	mehr Steuereinnahmen als budgetiert
9101.4022.01	Grundstückgewinnsteuern	+ 599'196.35	ausserordentlicher Grundstückgewinn
9101.4022.10	Sonderveranlagungen	+ 35'981.60	mehr Steuereinnahmen als budgetiert
9102.4021.01	Liegenschaftssteuern	+ 120'943.55	mehr Steuereinnahmen aufgrund neuer amtliche Bewertung
	<b>Mehraufwand (+) / Minderertrag (-)</b>		
2120.3611.02	Anteil Lehrergehälter an Kanton	+ 77'355.00	höherer Anteil Lehrerröhne (Eröffnung Klasse)
3120.3893.01	Einlagen in Altstadtsanierungsfonds	+ 100'000.00	Einlage gem. GRB-Beschluss 2021-42 v. 12.04.2021
5444.3632.01	Beiträge an Gemeinden und Gemeindeverbänden	+ 79'034.80	Ausbuchung abgrenzter Aufwand Vorjahre
5799.4612.01	Entschädigung vom Kanton	- 284'088.90	tieferer Lastenanteil da weniger Betreuungsgutscheine
9100.4010.40	Aktive Steuerauscheidungen Gewinnsteuern	- 46'738.65	tiefere Einnahmen als geplant

## Aktivierungsgrenze

Der Gemeinderat belastet einzelne Investitionen bis zum Betrag von CHF 50'000.00 (maximal bis zur Aktivierungsgrenze gemäss Art. 79 a GV) der Erfolgsrechnung. Er verfolgt dabei eine konstante Praxis.

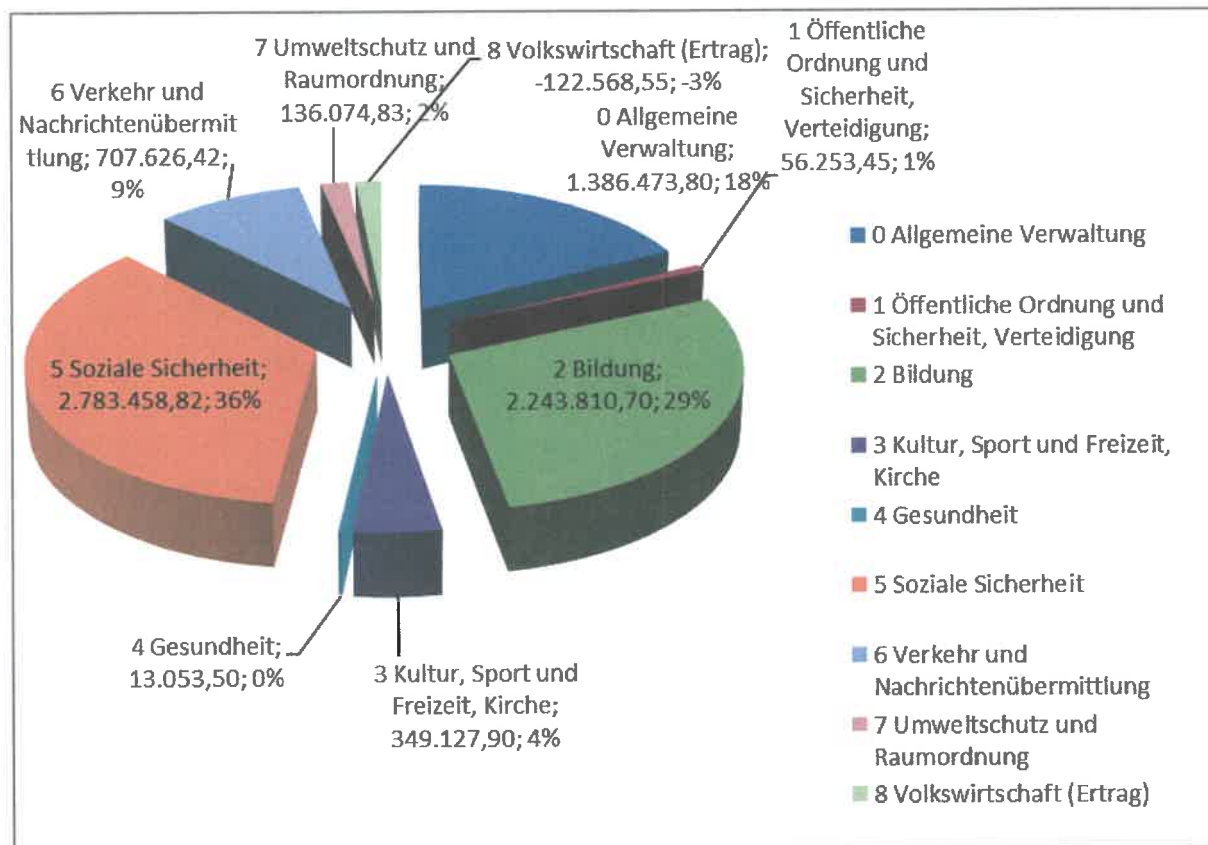
## Nettoinvestitionen

Im Jahr 2020 wurden netto CHF 4'058'514.08 in Projekte für die Gemeinde investiert. Geplant waren Nettoinvestitionen von CHF 6'554'500.00. Die massiv tieferen Investitionen sind auf Projektverschiebungen zurückzuführen. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass nie alle geplanten Projekte zeitgerecht ausgeführt werden können.

Die wichtigsten nicht ausgeführten oder verschobenen Investitionsgeschäfte sind:

Schulliegenschaften:	Primarschule Estrichdämmung	CHF	90'000.00
Werterhalt Schulanlage	Turnhallen	CHF	70'000.00
Antennenanlagen:	Ausbau Leitungsnetz	CHF	1'500'000.00
Gemeindestrassen:	Sanierung Zollgässli	CHF	70'000.00
	Verkehrssanierung Städtebauliche Entwicklung	CHF	2'600'000.00
Wasserversorgung:	Erneuerung Werterhalt	CHF	200'000.00
	Sanierung Leitung Verkehrssanierung	CHF	500'000.00
Abwasserentsorgung:	Sanierung Krankenhausweg	CHF	119'000.00

## Übersicht Erfolgsrechnung



### Bilanz

Das Finanzvermögen hat sich um CHF 548'556.94 vermindert (siehe auch Fremdkapital).

Das Verwaltungsvermögen nimmt um die getätigten Investitionen abzüglich den Abschreibungen um CHF 2'742'847.70 zu. Für das Rechnungsjahr 2020 sind zusätzliche Abschreibungen nach Art. 84 GV (Allgemeiner Haushalt) im Betrag von CHF 639'835.67 vorzunehmen, da der Allgemeine Haushalt einen Ertragsüberschuss ausweist und der Abschreibungsaufwand unter den Nettoinvestitionen liegt.

Die Zunahme im Fremdkapital um CHF 620'824.19 ist mit dem höheren Bestand bei den laufenden Verbindlichkeiten (Kreditoren) zu begründen.

Das Eigenkapital inkl. Spezialfinanzierungen nimmt netto um CHF 1'573'466.57 zu. Dieser Zuwachs setzt sich wie folgt zusammen:

Spezialfinanzierung	CHF	298'843.15	Ertragsüberschüsse
Allgemeiner Haushalt	CHF	529'835.67	Ertragsüberschuss (Einlage in die finanzpolitische Reserve)
Ergebnis Vorfinanzierungen	CHF	744'787.75	Zunahme Werterhalt



# Jahresrechnung 2020

## Übersicht Eckdaten

	Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	298'843.15	-10'274.00	47'162.72
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	0.00	0.00	-339'558.57
Jahresergebnis Spezialfinanzierungen	298'843.15	-10'274.00	386'721.29
Steuerertrag natürliche Personen	-6'977'553.15	-6'990'500.00	-6'611'519.65
Steuerertrag juristische Personen	-301'823.05	-342'600.00	-459'983.30
Liegenschaftssteuer	-950'943.55	-830'000.00	-802'577.95
Nettoinvestitionen	4'058'514.08	6'554'500.00	2'688'734.65
Bestand Finanzvermögen	15'617'178.14		16'165'735.08
Bestand Verwaltungsvermögen Gesamthaushalt	14'682'880.20		11'940'032.50
Bestand Verwaltungsvermögen Allgemeiner Haushalt	10'594'425.35		9'268'648.80
Bestand Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierung	4'088'454.35		2'671'383.70
Fremdkapital	18'573'169.89		17'952'345.70
Eigenkapital	11'726'888.45		10'153'421.88
Reserven	687'935.62		58'099.95
Bilanzüberschuss /-fehlbetrag	2'315'208.94		2'315'208.94

## Nachkredite

Total > CHF 5'000.00 CHF 1'907'980.60

davon

Gebunden CHF 1'452'334.90

GR Kompetenz beschlossen am 12.04.2021 CHF 455'645.70

Von GV zu beschliessen CHF 00.00

# Jahresrechnung 2020

## Antrag Gemeinderat:

Der Gemeindeversammlung ist vom Gemeinderat im Sinne der Gemeindeverordnung Art. 80g empfohlen, die vom Rechnungsprüfungsorgan Finances Publiques AG geprüfte Jahresrechnung 2020 zu genehmigen.

Gemäss Art. 71 GV (170.111) verabschiedet der Gemeinderat die Jahresrechnung 2020 der Einwohnergemeinde Laupen:

<b>ERFOLGSRECHNUNG</b>	<b>Aufwand Gesamthaushalt</b>	CHF 14'758'115.37
	<b>Ertrag Gesamthaushalt</b>	CHF 15'056'958.52
	<b>Ertragsüberschuss</b>	CHF 298'843.15
davon		
	<b>Aufwand Allgemeiner Haushalt</b>	CHF 12'168'387.67
	<b>Ertrag Allgemeiner Haushalt</b>	CHF 12'168'387.67
	<b>Aufwandüberschuss</b>	CHF 0.00
	<b>Aufwand Wasserversorgung</b>	CHF 672'678.85
	<b>Ertrag Wasserversorgung</b>	CHF 723'745.30
	<b>Ertragsüberschuss</b>	CHF 51'066.45
	<b>Aufwand Abwasserentsorgung</b>	CHF 753'309.90
	<b>Ertrag Abwasserentsorgung</b>	CHF 1'024'436.65
	<b>Ertragsüberschuss</b>	CHF 271'126.75
	<b>Aufwand Abfall</b>	CHF 353'656.60
	<b>Ertrag Abfall</b>	CHF 297'759.70
	<b>Aufwandüberschuss</b>	CHF -55'896.90
	<b>Aufwand Regio Feuerwehr Laupen</b>	CHF 584'439.40
	<b>Ertrag Regio Feuerwehr Laupen</b>	CHF 584'439.40
	<b>Ergebnis</b>	CHF 0.00
	<b>Aufwand Antenne</b>	CHF 225'642.95
	<b>Ertrag Antenne</b>	CHF 258'189.80
	<b>Ertragsüberschuss</b>	CHF 32'546.85
<b>INVESTITIONSRECHNUNG</b>		
	<b>Ausgaben</b>	CHF 4'159'635.08
	<b>Einnahmen</b>	CHF 101'121.00
	<b>Nettoinvestitionen</b>	CHF 4'058'514.08
	<b>NACHKREDITE gem. separater Tabelle</b>	CHF 0.00

## Diskussion

Urs Balsiger wiederholt die Investitionskosten für den neuen Spielplatz an der Mühlestrasse. Er informiert die Bevölkerung, dass zurzeit viele Sachbeschädigungen stattgefunden haben und mobilisiert die Bevölkerung, bei Beobachtungen die Verursacher zu ermahnen.

## Jahresrechnung 2020

### **Beschluss**

Der Antrag des Gemeinderates wird grossmehrheitlich mit zwei Enthaltungen angenommen.

# Teilrevision Ortsplanung; Anpassung Messweise BMBV und Gewässerräume

---

Traktandum 2:

## Teilrevision Ortsplanung; Anpassung Messweise BMBV und Gewässerräume

Beratung und Genehmigung

*Gemeinderat Adrian Weber und Ortsplaner Kurt Kilchofer erläutern das Geschäft*

### Allgemeines

Die nachfolgenden Erläuterungen enthalten nur die wichtigsten Punkte und einen Überblick über deren wichtigsten Inhalte der Teilrevision Ortsplanung. Auf detaillierte Erläuterungen wird verzichtet. Die Unterlagen zusammen mit dem Erläuterungsbericht können bei der Gemeindeverwaltung eingesehen oder auf der Homepage [www.laupen.ch](http://www.laupen.ch) heruntergeladen werden.

### Ausgangslage

Die Unterlagen der baurechtlichen Grundordnung wurden am 21. März 2013 durch die Gemeindeversammlung beschlossen und am 11. Oktober 2013 durch das kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) genehmigt. Einzelne Sachverhalte in der gültigen Grundordnung müssen aufgrund der neuen übergeordneten Gesetzgebung angepasst werden. Entsprechend werden im Rahmen der Teilrevision der Ortsplanung der Zonenplan Gewässerraum ausgedient und der damit verbundene Art. 516 des Baureglements angepasst. Zudem muss das Baureglement an die Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMBV) angepasst werden.

### Änderung Baureglement

Auf der Grundlage der interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB) hat der Regierungsrat am 25. Mai 2011 die Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMBV) beschlossen und auf den 1. August 2011 in Kraft gesetzt.

Die BMBV beinhaltet die notwendigen Begriffsbestimmungen sowie die Regelungen zur Messweise von Gebäudedimensionen und Abständen.

Die formellen Änderungen des Baureglements umfassen folgende wichtigsten Punkte:

- Als massgebendes Terrain gilt der natürlich gewachsene Geländeverlauf.
- Die Gebäudearten werden in Gebäude, Anbauten und Kleinbauten, unterirdische Bauten und Unterniveaubauten unterteilt. Die altrechtliche Unterscheidung zwischen bewohnten und unbewohnten An- und Nebenbauten entfällt.
- Der altrechtliche Begriff Ausnutzungsziffer (AZ) wird durch Geschossflächenziffer oberirdisch (GFZo) ersetzt. Aufgrund der unterschiedlichen Messweise werden die im Baureglement festgelegten Nutzungsziffern (Ausnutzungsziffer AZ) mit dem Faktor von 1.1 in die GFZo umgerechnet.
- Die bisher bekannte Gebäudehöhe wird durch die traufseitige Fassadenhöhe  $F_{h\ tr}$  ersetzt. Diese Höhen werden bei allen Zonen aufgrund der neuen Messweise um je 50 cm erhöht.
- Die vor- und rückspringenden Gebäudeteile werden definiert. Bezüglich der vorspringenden Gebäudeteile wird neu ein Grenzabstand zu den überdachten Sitzplätzen aufgenommen.
- Grenz- und Gebäudeabstand werden neu gemäss BMBV definiert. Neu wird der grosse Grenzabstand (gA) für die Längsseite des Gebäudes bestimmt. Die besondere «mittlere Abstandslinie» für Winkelbauten und Gebäude mit gestaffeltem oder unregelmässigem Grundriss ist mit der BMBV nicht mehr zulässig.

## Teilrevision Ortsplanung; Anpassung Messweise BMBV und Gewässerräume

---

- Es werden neu die BMBV Begriffe Vollgeschoss, Untergeschoss und Kniestockhöhe verwendet.
- Neu wird ausdrücklich festgehalten, dass An- und Kleinbauten, unterirdische Bauten, Unterniveaubauten nicht an die Gebäudelänge angerechnet werden

Materielle Änderungen des Baureglements umfassen folgende wichtigsten Punkte:

- Im Einleitungsteil wird die Empfehlung ergänzt, dass zur möglichst frühzeitigen Klärung von Bau- und Planungsfragen eine Voranfrage bei der Bauverwaltung Laupen empfohlen wird.
- Der Art 213 Abs. 13 zu den Reklamen wird ersatzlos gestrichen.
- Die Tiefe der offenen vorspringenden Gebäudeteile auf der Gebäudeseite mit dem grossen Grenzabstand wird von 1.50 m auf 2.50 m erhöht.
- Im Art. 414 zur Dachgestaltung wird hingewiesen, dass der Gemeinderat zum Beizug der Fachgruppe Richtlinien erlassen hat.
- Im Rahmen des laufenden Verfahrens zum Zonenplan Fliessgewässer ist der bestehende Artikel zu den Fliessgewässern (Art. 516) an die heutigen gesetzlichen Bestimmungen angepasst.
- Der Artikel zum Planungsmehrwert (Art. 551) wird gemäss der Formulierung im Musterbaureglement an das neue kommunale Reglement über die Mehrwertabgabe angepasst.
- Die Messweise des Bauabstands vom öffentlichen Verkehrsraums wird gemäss dem Strassengesetz Art. 80 geändert. Die Bauabstände werden neu immer ab Fahrbahnrand gemessen.

### **Erlass Zonenplan Gewässerraum**

Die revidierte Gewässerschutzverordnung des Bundes, welche am 1. Juni 2011 in Kraft getreten ist, verpflichtet die Kantone, die Gewässerräume nach den eidgenössischen Vorgaben umzusetzen. Gemäss der neuen Gewässerschutzgesetzgebung sind sämtliche offenen und eingedolten Gewässer in der Grundordnung zu erfassen und mit entsprechenden Gewässerräumen zu ergänzen. Der Gewässerraum ersetzt den heutigen Gewässerabstand des Baureglements.

Die Gewässerräume sind mit vermassten Gewässerraumlinien als überlagernde Zonen festgelegt. Die Berechnung der minimalen Breite des Gewässerraumes basiert auf der Breite und der natürlichen Funktion des Gewässers sowie der Funktion des Hochwasserschutzes.

Der Zonenplan Gewässerraum enthält als Festlegungen die Gewässerräume (überlagernde Zone) und den Bereich dicht überbautes Gebiet. Hinweisend sind die Gewässer, die Gewässerraumlinie Nachbargemeinden, der Gewässer-Entwicklungsraum, die Bauzone, das kantonale Naturschutzgebiet, der Wald und die Gemeindegrenze dargestellt.

Der Kanton hat zum Festlegen der Gewässerräume einen Musterartikel für das Baureglement verfasst. Dieser Artikel bildet die Grundlage für den neuen Artikel 516 im Baureglement. Er ersetzt den bestehenden Artikel 516 „Fliessgewässer“. In Abs. 1 sind die im Plan festgelegten Gewässerräume geregelt. Für die Gewässerabschnitte, wo kein Gewässerraum ausgeschieden ist, ist in Abs. 3 festgelegt, dass Gesuche für Bauten und Anlagen innerhalb von 15 Metern ab Mittelwasserlinie bzw. bei eingedolten Gewässern innerhalb von 15 Metern ab Mittelachse dem Tiefbauamt vorzulegen sind und dass das Tiefbauamt entscheidet, ob eine Wasserbaupolizeibewilligung nach Artikel 48 WBG nötig ist.

### **Mitwirkungsverfahren**

Die öffentliche Mitwirkung fand vom 20. Mai bis am 21. Juni 2020 statt. Es sind insgesamt 4 schriftliche Mitwirkungsangaben / Stellungnahmen eingegangen, davon eine Sammeleingabe mit 11 Mitunterzeichnenden. Die Eingaben wurden im Mitwirkungsbericht aufgenommen und die entsprechende Stellungnahme dazu integriert.

# Teilrevision Ortsplanung; Anpassung Messweise BMBV und Gewässerräume

---

## Vorprüfung

Die Unterlagen der Teilrevision Ortsplanung wurden im Oktober 2019 beim Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) zur Vorprüfung eingereicht. Der Vorprüfungsbericht ist datiert vom 19. März 2020. Der Inhalt des Zonenplanes Gewässerraum wurde in enger Zusammenarbeit mit dem OIK II bereinigt. Die Genehmigungsvorbehalte zum Baureglement wurden gemäss dem Vorprüfungsbericht mit einer Ausnahme bereinigt.

## Öffentliche Auflage

Die Dokumente zur Teilrevision der Ortsplanung lagen vom 04.09.2020 bis am 05.10.2020 öffentlich auf. Während dieser Auflage sind drei Einsprachen eingegangen. Aufgrund der geführten Einspracheverhandlungen wurde eine Änderung des Zonenplans Gewässerraum vom 14.01. – 15.02.2021 aufgelegt. Dazu sind keine weiteren Einsprachen eingegangen. Eine Einsprache wurde im Zusammenhang mit der Stadtmatte eingereicht. Aufgrund dieser Einsprache wurde eine entsprechende Baureglementsänderung zur ZPP Stadtmatte vom 05.11. – 07.12.2020 im geringfügigen Verfahren aufgelegt. Auch zu dieser Änderung sind keine Einsprachen eingegangen. Aufgrund dieser zusätzlich aufgelegten Unterlagen sind die drei eingegangenen Einsprachen gegenstandslos und werden zurückgezogen.

## Weitere Verfahrensschritte

- Beschlussfassung an der Gemeindeversammlung vom 10.06.2021
- Genehmigung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR)
- Inkraftsetzung der Unterlagen mit Publikation

## Antrag Gemeinderat

1. Die Stimmberechtigten beschliessen die Teilrevision der Ortsplanung bestehend aus:
  - a. der Änderung des Bau- und Nutzungsreglement BNR
  - b. dem Zonenplan Gewässerraum
2. Die Unterlagen der Teilrevision Ortsplanung beim AGR zur Genehmigung einzureichen.

## Diskussion

Ursula Reber hat alle Möglichkeiten verpasst, um sich zu informieren und Einwände einzureichen. Sie ist nicht einverstanden, dass der Artikel im Baureglement betreffend die Anbringung von Reklamen im Stedtli gestrichen wird. Aktuell sind Reklamen nicht erlaubt.

Peter Masciadri erläutert, dass der Reklameartikel im Baureglement weiterhin bestehend bleibt. Einzig der Art. 213 Abs. 13 wird gestrichen. Dort drin steht, dass Leuchtreklame ausgenommen für Restaurants in der Altstadtzone untersagt sind. Diese ungleichheit will man nun ändern. Wenn eine Leuchtreklame in der Altstadtzone neu montiert wird, muss die Denkmalpflege wie bei sämtlichen anderen Bauvorhaben in der Altstadtzone zur Beurteilung miteinbezogen werden.

Ursula Reber teilt mit, dass dies in dem Fall missverständlich vorgetragen wurde.

## Beschluss

Der Antrag des Gemeinderates wird grossmehrheitlich mit acht Enthaltungen und einer Nein-Stimme angenommen.

Traktandum 3:

## Revision Organisationsreglement der Sozialen Dienste Region Laupen

Beratung und Genehmigung

*Gemeinderat Remo Hänggeli erläutert das Geschäft.*

Das Organisationsreglement (OgR) des Gemeindeverbandes Soziale Dienste Region Laupen (SDRL) ist seit dem 1. Januar 2005 in Kraft. Es hat bis 2014 mehrere Anpassungen erfahren und musste aus folgenden Gründen erneut überarbeitet werden:

- **Art. 2, Abs. 1**  
Das Alimentenwesen gehört längst zum Aufgabenbereich des SDRL (schon in der früheren OgR-Version), war jedoch nicht explizit erwähnt.
- **Art. 2, Abs. 3 / Anhang I + Beilage 4**  
Der SDRL hat das zusätzliche Angebot LIFT (Integrations- und Präventionsprogramm für Jugendliche) aufgenommen. Hierzu haben die Gemeinderäte der Verbandsgemeinden Laupen, Neuenegg und Mühleberg bereits individuelle Beschlüsse gefasst.

Gemäss Art. 8, Abs. 1, lit. a) OgR muss diese Zweckänderung und das Angebot gemäss Anhang I von den Stimmberechtigten der Verbandsgemeinden (Gemeindeversammlung) beschlossen werden.

### Weitere Änderungen

Im Rahmen der Überarbeitung wurde das Reglement gestützt auf die aktuellen Vorgaben des kantonalen Amtes für Gemeinden und Raumordnung überprüft und angepasst. Es wurden Begrifflichkeiten vereinheitlicht, Anhänge und Beilagen sortiert sowie weitere kleinere Anpassungen vorgenommen:

Art. 23 Rechnungsprüfungsorgan / Löschen von Abs. 3:

3 Das Rechnungsprüfungsorgan verfügt über eine jährliche Ausgabenkompetenz von Fr. 2'500.—.

Das Organ braucht keine Ausgabenkompetenz.

**Art. 40 Ausstand / Ergänzung mit Abs. 3:**

3 Ausstandspflichtige können sich zum Geschäft äussern, bevor sie die Sitzung verlassen.

**Art. 46 Auflösung Verband / Ergänzung mit Abs. 4:**

4 Die für die Genehmigung des Organisationsreglements zuständige kantonale Behörde ist über die Auflösung des Gemeindeverbandes zu informieren.

Der Vorstand des SDRL hat die Änderungen mit Beschluss vom 14. Januar 2021 z.H. der Verbandsgemeinden genehmigt. Alle Änderungen sind durch das AGR vorgeprüft und als

## Revision Organisationsreglement der Sozialen Dienste Region Laupen

---

rechtmässig befunden worden. Das Reglement liegt vor der Beschlussfassung bei den Verbandsgemeinden öffentlich auf.

Gleichzeitig wurde auch die Organisationsverordnung (OgV) des SDRL – in Anlehnung an das aktualisierte OgR – angepasst. Die Zuständigkeit hierfür liegt jedoch beim Vorstand.

### **Antrag Gemeinderat:**

1. Die Gemeindeversammlung genehmigt den revidierten Zweckartikel (art. 2) des Organisationsreglements der Sozialen Dienste Region Laupen.
2. Die Gemeindeversammlung genehmigt den Anhang 1, betreffend die freiwillig übertragenen Aufgaben (nach Art. 2, Abs. 3)
3. Die Gemeindeversammlung genehmigt die Inkraftsetzung des Organisationsreglements per 1. Oktober 2021.

### **Diskussion**

Keine Wortmeldungen.

### **Beschluss**

Der Antrag des Gemeinderates wird grossmehrheitlich mit zwei Enthaltungen angenommen.



## Verschiedenes

### **Verkehrssanierung und Städtebauliche Entwicklung:**

Urs Balsiger, informiert über das weitere Vorgehen.

Seit April 2021 ist der Bahnverkehr zwischen Flamatt und Laupen wieder in Betrieb. Nach aktuellem Stand wird der Bau durchs Stedtl inkl. Umfahrung im Jahr 2023 gestartet. Weitere Informationen werden der Bevölkerung fortlaufend mittels verschiedenen Medien bekannt gegeben.

### **ZPP Laupen Süd:**

Adrian Weber, informiert über das Projekt ZPP Laupen Süd.

Die Umfrage an die Bevölkerung nach der Urnenabstimmung vom 29.11.2020 hat ergeben, dass ein öffentlicher Spielplatz sowie ein Quartierladen ein grosses Bedürfnis der Bevölkerung darstellt. Ebenfalls hat die Umfrage gezeigt, dass das Projekt weiterbearbeitet werden soll. Die Höhe und Länge der geplanten Gebäude, welche umstritten waren, sollen überarbeitet werden. Für die Weiterbearbeitung des Projekts ZPP Laupen Süd wird die Bau- und Planungskommission sowie einen Ausschuss aus der Bevölkerung, bestehend aus Urs Wysser, Erich Stämpfli, Pascal Müller und Pia Witschi zusätzlich miteinbezogen. Der erste Workshop findet im August 2021 statt.

### **Räumliche Entwicklungskonzept (REK)**

Im Mai 2021 fand zum Thema Räumliches Entwicklungskonzept (REK) eine online Informationsveranstaltung statt. Ebenfalls wurden drei Begehungen für die Bevölkerung angeboten. Das REK wird gemeinsam mit dem Büro Panorama AG, Bern erarbeitet. Akteuell können bis Ende Juni 2021 Anregungen seitens der Bevölkerung bei der Bauverwaltung Laupen eingereicht werden. Die eingereichten Anregungen werden geprüft und wenn möglich in die Entwicklung miteinbezogen.

Manfred Zimmermann erkundigt sich, warum das Projekt ZPP Laupen Süd nicht in das REK integriert wird.

Peter Masciadri antwortet, dass das Projekt ZPP Laupen Süd dem REK vorgezogen wird. Solange die Planungsinstrumente für die Einführung des REK's nicht angepasst wurden, wäre das Projekt ZPP Laupen Süd stillgelegt. Das will man verhindern.

Salome Luz fragt an, wann das Areal des alten Bahnhofes weiterentwickelt wird.

Urs Balsiger informiert, dass dies zum heutigen Zeitpunkt noch nicht klar ist. In den nächsten Jahren wird das Areal unter anderem als Lagerplatz für Materialien und Bürocontainer der Bauarbeiter genutzt.

### **Modell der Schule Laupen, Zyklus 3 (Sekundarstufe 1) ab 01.08.2021:**

Rolf Läderach informiert die Versammlung über den Modelwechsel im Zyklus 3 (Sekundarstufe 1).

Aufgrund der sehr unausgeglichenen Schülerzahlen mit Niveau Real bzw. Sek. (27 : 13 SuS) hat der Gemeinderat auf Antrag der Bildungskommission beschlossen aufs neue Schuljahr die beiden 7. Klassen nach dem Modell «Spiegel; 3b» zu führen (inkl. Englisch).

### **Veloweg Laupen-Gümmenen:**

Bettina Schwab informiert, dass aktuell der Kanton mit der Weiterbearbeitung des Velowegs beauftragt ist. Die Gemeinden Ferenbalm und Laupen sowie der Kanton Bern setzen sich vollumfänglich für den Veloweg ein und wünschen, dass dieser zeitnah realisiert wird.

## Verschiedenes

---

Ulrich Remund stellt fest, dass der Veloweg seit längerer Zeit ein laufendes Projekt ist und für die Bevölkerung sehr wichtig ist.

Pia Witschi äussert sich, dass sie mit Herrn Krähenbühl, des Tiefbauamts Bern-Mittelland in Kontakt getreten ist. Er teilte ihr mit, dass es wichtig sei, wenn die Bevölkerung sowie die beiden Gemeinden Laupen und Ferenbalm das Projekt unterstützen. Auch regt sie an, dass der Veloweg auf der bereits bestehenden Veloroute realisiert werden könne.

### **Aktueller Stand der Ortsantenne und Glasfasernetz:**

Bettina Schwab informiert, die Versammlung über den aktuellen Stand. Trotz der Coronapandemie gibt es bei der Umstellung auf das Glasfasernetz keine Verzögerungen. Bis Ende November 2022 werden alle acht Lose angeschlossen sein. Bis zum jetzigen Zeitpunkt sind die Lose eins und zwei vollständig angeschlossen.

Ebenfalls wird informiert, dass eine Kooperation zwischen der Einwohnergemeinde Laupen und der Swisscom abgeschlossen wurde und der Anschluss an das Glasfasernetz auch mit dem Anbieter Swisscom getätigt werden kann.

Hans Ramsebner erläutert, dass er privat bereits an das Glasfasernetz angeschlossen ist und er sehr zufrieden ist.

### **Urs Balsiger erteilt das Wort den Stimmberechtigten**

- Dr. Beat Wittwer regt an, dass die Strassenlaternen in der Marktgasse, durch Neue ersetzt werden sollen.
- Salome Luz erkundigt sich, warum die beiden Abfalleimer an der Marktgasse, Stedtli entfernt wurden. Sie regt an, dass wieder zwei aufgestellt werden. Ansonsten landet der Abfall in den Blumentöpfen und auf dem Boden. Peter Masciadri erläutert, dass die jeweiligen Grundeigentümer keine Abfalleimer vor der Liegenschaft möchten. Er informiert dass ein Abfalleimer bei der Kirche montiert wurde. Die Bauverwaltung wird sich über alternative Standorte erkundigen.
- Johanna Dorothea Nicolet äussert sich, dass sie bei einem Spaziergang durch Laupen nirgends Abfalleimer gesichtet hat.
- Rolf Schorro regt an, dass an den nächsten Versammlungen wieder mit dem Mikrofon gesprochen wird. Ebenfalls erkundigt er sich, wie die Gemeindeverwaltung in Zukunft organisiert werden soll. Er hört nur immer ad interim oder Stellvertretung. Urs Balsiger informiert, dass der Gemeinderat den Rekrutierungsprozess an der nächsten Sitzung besprechen und beschliessen wird.
- Salome Luz fragt an, warum der Rundweg um den Haldenweiher nicht mehr bestehe. Urs Balsiger nimmt dies zur Kenntnis und bringt die Anregung in das Projekt ein.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen mehr verlangt.

Urs Balsiger dankt Christoph Bodmer, Peter Masciadri, Florence Wyss und Aline Zimmermann für die Organisation der Gemeindeversammlung.

Er schliesst die Versammlung um 21.45 Uhr und wünscht allen einen schönen Sommer.

## Verschiedenes

---

Gemeindepräsident:



Urs Balsiger

Gemeindeschreiberin a.i.:



Florence Wyss

## Genehmigungsvermerk / Rechtskraftbescheinigung

---

### Genehmigungsvermerk / Rechtskraftbescheinigung

Gestützt auf das Organisationsreglement der Gemeinde Laupen vom 3.6.2010 Art. 16, lag vorliegendes Protokoll vom 24.06.2021 bis und mit 26.07.2021 öffentlich auf.

Zum Protokoll wurden innert der Auflage-/Rechtsmittelfrist keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche in Form einer schriftlichen und begründeten Einsprache zuhanden des Gemeinderates formuliert.

Das Protokoll ist somit in Rechtskraft erwachsen.

Laupen, 30.07.2021

Die Gemeindeschreiberin a.i.:



Florence Wyss